Livländische Gouvernements-Zeitung.

(XIV. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписка принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Пятница, 23. Ноября.

Nr. 135. Mittwoch, 23. November. 1866.

Inhalt.

Officieller Theil.

Veränderungen

hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Im Ministerium der Volksaufklärung ist angestellt: der Elementarlehrer-Adjunct Carl Seewald als Lehrer an der Weidendammschule in Riga (den 10. October); — bestätigt: der provisorische Lehrer Otto Wilhelm Müller als außeretatmäßiger Zeichenlehrer an der Dorpatschen Kreisschule (den 17. October); — übergeführt: der Lehrer an der Rigaschen Weidendammschule Robert Törmer zu dem Amte eines Lehrers an der dasigen Thorensbergschen Schule (den 10. October).

Laut Verfügung des Directoriums der Dorpater Universität vom 11. November d. J. ist der Cand. chem. Alphons Kuhlberg auf sein Ansuchen aus dem Dienst des Gehilfen des Directors des chemischen Cabinets der hiesigen Universität entlassen und an Stelle desselben der Cand. chem. Johann Lemberg angestellt worden.

Zufolge Vorschrift des Departements des Handels und der Manufacturen vom 4. November a. c. sub Nr. 7394 hat Seine hohe Excellenz der Herr Finanzminister dem Archivaren des Wolmarschen Ordnungsgerichts Hartmann für die Beaufsichtigung des Handels- und Gewerbebetriebes im Wolmarschen Kreise eine Geldgratification im Betrage von 150 Rbl. zu bewilligen geruht.

Anordnungen

und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

In Folge desfallsiger Unterlegung des Rigaschen Ordnungsgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Land- und Stadt-Polizeibehörden Livlands desmittelst aufgetragen, nach dem Neu-Salisschen Bootsführer Jahn **Andersohn**, welcher zuletzt am 30. October c. in der Bolderaa gesehen worden ist, sorgfältige **Nachforschungen** anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle anzuweisen, sich bei dem Rigaschen Ordnungsgerichte zu melden. Nr. 3192.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hiermit sämmtlichen Land- und Stadt-Polizeibehörden Livlands aufgetragen, den durch die in der Livländischen Gouvernements-Zeitung Nr. 120 vom 19. October c. enthaltene Publication sub Nr. 2927 veranlaßten **Nachforschungen** nach dem aus den Anstalten zu Alexandershöhe entwichenen Sträfling Feder **Schwartz** alias Buchholz **keinen** weiteren **Fortgang zu geben**, da derselbe bereits ergriffen worden. Nr. 3189.

Anordnungen

und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Von der zur Amortisation der von den Ständen der Stadt Riga für die **Theaterverwaltung** contrahirten Anleihe niedergesetzten Commission wird hiermit bekannt gemacht, daß am Sonnabend den 10. December um 1 Uhr im Locale des Stadt-Cassa-Collegiums die am 15. Januar 1867 planmäßig einzulösenden Obligationsnummern durch das Loos ermittelt werden sollen und werden die dabei interessirten Obligations-Inhaber zur Theilnahme an diesem Acte aufgefordert.

Riga, den 16. November 1866. 2

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Friedrich Eberhard **Schultz** auf das im Dorpatschen Kreise und Theal-Fölkschen Kirchspiele belegene Gut **Igast** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 17. November 1866. Nr. 3434. 2

Von der Steuerverwaltung der Stadt **Lemsal** werden hierdurch die in dem nachfolgenden Verzeichnisse namentlich aufgeführten Lemsalschen Stadtgemeindeglieder angewiesen, zur Vermeidung der sie für widergesetzliche Entziehung von der **Rekrutenloosung** treffenden Strafen bei der in Folge des Allerhöchsten Manifestes vom 18. October 1866 angeordneten Rekrutenloosung unausbleiblich am 10. Januar 1867 Vormittags um 12 Uhr bei dieser Steuerverwaltung zur Loosung zu erscheinen.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, die in diesem Verzeichnisse benannten, in ihren Jurisdictionsbezirken befindlichen Personen unverzüglich hierüber in Kenntniß zu setzen und solches auf deren Pässen oder Legitimationen zu vermerken, auch denselben einzuschärfen, unfehlbar bei ihrem Erscheinen am Loosungstage ihre gesetzlichen Taufzeugnisse zur Producirung bei dieser Verwaltung mitzunehmen, sowie dafür Sorge tragen zu wollen, daß dieselben dort nicht weiter geduldet, sondern zur zeitigen Herkunft, bei Anwendung gesetzlicher Maßregeln im Contraventionsfalle, adstringirt werden.

Lemsal-Steuerverwaltung, den 16. Novbr. 1866.
Nr. 52. 3

Verzeichniß

der zur Stadt Lemsal angeschriebenen Okladisten, welche sich zur Rekrutenloosung am 10. Januar 1867 bei der Lemsalschen Steuerverwaltung persönlich zu melden haben.

I. Bürgerokladisten:

Wassily Nikolajew Staroi,
Andrei Saweljew Nesenzow,
Lawrenti Träjun,
Joan Petrow Sibin,
Fedor Grigorjew Lawrow,
Nicolai Chwaskow,
Konstantin Fedorow Pastuchow.

II. Arbeiterokladisten:

Jefim Alexejew Barotkin,
Potapi Kusminow Lossew,
Andrei Wassiljew Lisitkin,
Timofei Tukschе,
Michaila Stepanow Lebedew,
Nikita Jegorow Baslakow,
Iwan Maximow Risky,
Grigori Kopesow,
Nasar Wassilew Nesadumow,
Isidor Zwetok,
Dorofei Sergejew Berosi.

In Grundlage der zufolge Allerhöchsten Manifestes vom 18. October d. J. angeordneten **Rekrutenaushebung** werden alle zur Stadt **Wolmar** im Bürger-, Arbeiter- und Dienst-Oklad verzeichneten, im militairpflichtigen Alter von 21 bis 30 Jahren stehenden Personen hierdurch aufgefordert, zum 11. Januar 1867 sich persönlich zur Loosung bei der Wolmarschen Steuerverwaltung zu melden.

Zugleich ergeht hierdurch die Warnung, daß alle Diejenigen, welche sich nicht zur Loosung einfinden, als solche betrachtet werden, welche sich der Rekrutirung entzogen haben und werden alle Stadt- und Land Polizeiautoritäten ersucht, alle hiesige Gemeindeglieder, welche der Loosung unterliegen, an ihren Anschreibungsort zurückzusenden.

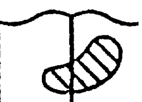
Wolmar-Rathhaus, den 17. November 1866.
Nr. 1927. 3

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin werden alle in dem nachstehenden Verzeichnisse namhaft gemachten Okladisten hierdurch aufgefordert, sich zur Vermeidung vorzugsweiser Abgabe als Rekruten für künftige Abrechnung unfehlbar am 14. Januar 1867, Vormittags 10 Uhr im Locale der hiesigen Steuerverwaltung auf dem Rathhause zur **Ausführung der** vorschriftmäßigen **Loosung** einzufinden.

Verzeichniß

der zur im Jahre 1867 bevorstehenden Rekrutenaushebung einzuberufenden Okladisten der Stadt Fellin.

Heinrich Benjamin Ehmann,
Ossip Iwanow Kalinin,
Johann Hugo Köhnberg,
Dmitri Iwanow Meyer,
Ilja Jefimow Bulkin,
Gawrilla Jewsejew Doronin,
Jacob Doronin,
Grigori Ignatjew Doronin,
Gawrilla Petrow Karlinsky,
Alexander Martinsohn,
Johann Friedrich Mora,
Jewdokim Tarassow Mura,
Johann Paulsohn,
Pawel Jewdokimow Prästatonow,
Iwan Kalinin Sümagin,
Tied Thomsohn,
Wassily Mekititsch Titisch,



Wassili Alexejew Tschischik,
Mert Weber,
Simon Iwanow Worobjew.
Fellin, den 10. November 1866. Nr. 1049. 2

Das Gemeindegericht des im Pernauschen Kreise und Torgelschen Kirchspiele belegenen Gutes **Stälenhof** werden alle zur Stälenhofschen Gemeinde gehörigen, auswärts lebenden Gemeindeglieder hiermit aufgefordert, ihre Altersattestate für sich selbst, als auch für ihre bei sich befindlichen Familienglieder bis zum 30. November d. J. zum Behufe der Anfertigung der Gemeinderolle bei diesem Gemeindegerichte vorzuzeigen.
Stälenhof, den 17. November 1866.
Nr. 81. 3

Vom Gemeindegerichte des Gutes **Alt-Caltzenau** (belegen im Wendenschen Kreise und Kaltzenauschen Kirchspiel) werden hiermit alle auf Pässe entlassenen hiesigen Gemeindeglieder aufgefordert, zur Wahl der Delegirten zum 30. November c. bei diesem Gemeindegericht zu erscheinen.
Alt-Caltzenau, Gemeindegericht, den 18. November 1866. Nr. 93. 3

Vom Gemeindegerichte des Gutes **Neu-Caltzenau** (belegen im Wendenschen Kreise und Caltzenauschen Kirchspiele) werden hiermit alle auf Pässe entlassenen hiesigen Gemeindeglieder aufgefordert, zur Wahl der Delegirten zum 1. December c. bei diesem Gemeindegerichte zu erscheinen.
Neu-Caltzenau, Gemeindegericht, den 18. November 1866. Nr. 57. 3

Das **Neu-Bewershof**sche Gemeindegericht, belegen im Rigaschen Kreise und Kokenhusenschen Kirchspiele, fordert desmittelst alle zur Neu-Bewershöfschen Gemeinde angeschriebenen Personen auf, den 2. December d. J. zur Wahl der Delegirten nebst ihren Altersattestaten Vormittags bei hiesigem Gemeindegerichte zu erscheinen.
Neu-Bewershof, den 15. November 1866.
Nr. 88. 2

Von dem **Kroppenhof**schen Gemeindegerichte, belegen im Rigaschen Kreise und Kokenhusenschen Kirchspiele, werden alle zu der Kroppenhofschen Gemeinde angeschriebenen und außerhalb derselben wohnenden Gemeindeglieder hierdurch aufgefordert, zur Beibringung ihrer und ihrer Angehörigen Altersattestate, behufs Anfertigung der neuen Gemeinderolle, wie auch zur Wahl der Delegirten unausbleiblich am 30. November a. c. Vormittags bei diesem Gemeindegerichte zu erscheinen.
Kroppenhof-Gemeindegericht, den 18. November 1866. Nr. 66. 1

Kroppes muischas walsts teesa (Rihgas Kreise un Kohknesses basnizas draudse) usaizina wissus ahrpusê walsts rohbescham dsihwodamus schahs walsts lohzeklus, wisswehlaki lihds 30. November s. g. deht jauna walsts rulla sarakstischanas sawas wezzuma sihmes peenest, un pee sawâ weetâ iszellamu runnetaju iswehleschanas, tai peeminnetâ deenâ pee schahs walsts-teesas atnahkt.
Kroppes muischas pagasta teesa 18. Nowember 1866. Nr. 67. 1

Von dem **Kokenkau**schen Gemeindegerichte (belegen im Pernauschen Kreise und St. Michaelisschen Kirchspiele) werden hiermit alle zur hiesigen Gemeinde gehörigen, außerhalb derselben domicilirenden Personen aufgefordert, behufs Anfertigung der Gemeinderolle unfehlbar zum 28. November d. J. ihre Altersattestate bei diesem Gemeindegerichte beizubringen und zur Wahl der Delegirten zu erscheinen.
Kokenkau-Gemeindegericht, den 9. November 1866.
Nr. 317. 1

Von dem **Holmhof**schen Gemeindegerichte werden alle zur Holmhofschen Gemeinde gehörigen auf Pässen entlassenen Individuen desmittelst angewiesen, für ihre Person, sowie für ihre Frauen und Kinder, die vor und nach der 10. Revision geboren sind, die Taufscheine bis zum 25. November c. dem im Rigaschen Stadt-Patrimonialgebiete belegenen Gute Holmhof zuzustellen.
Holmhof-Gemeindegericht, den 16. Novbr 1866. 1

Edictal-Citation.

Wenn dem Wenden-Walkschen Kreisgerichte das Domicil des ehemaligen Horstenhofschen Gärtners, Preußischer Unterthan Carl **Ullrich** unbekannt ist, als wird in solcher Veranlassung eine jede Guts-, Stadt- und Pastorats-Verwaltung hiemit ersucht, dem genannten Carl Ullrich im Betreffungsfalle anzudeuten, wie er in Sachen des Peter Linewald wider die Frau Generalin von Preetzmann in pcto. Forderung unfehlbar am 21. December c. bei Androhung gesetzlicher Pön von 2 Rbl. S., Vormittags 10 Uhr bei diesem foro zu compariren habe.
Gegeben Wenden im Kreisgericht am 26. October 1866. Nr. 4298. 1

Es hat der Herr Inspector Heinrich **Paul** von den Erben des verstorbenen Fräuleins Wera Beyer genannt Schröder, als dem Herrn Hofrath Roman Beyer, dem Herrn Apotheker Emil Beyer, der Frau Collegien-Assessor Nadeshda Weidenbaum geb. Beyer, der Frau Lubow Witte geb. Beyer und der Frau Collegienrath Natalie Enmann geb. Beyer, das allhier im 2. Stadttheil sub Nr. 23 a, 30 u und 30 w auf Stadtgrund belegene Wohnhaus nebst Zubehörungen mittelst des am 13. October c. abgeschlossenen und am 14. October c. sub Nr. 38 corroborirten Verkauf- und Kaufvertrages für die Kaufsumme von 7100 Rbl. S. erstanden.

Da nun der Herr Inspector Heinrich Paul zu seiner Sicherheit um Ausbringung sachgemäßen Edictalprozesses bei diesem Rathe nachgesucht hat, so werden von Letzterem Alle und Jede, welche gegen die Zurechtbeständigkeit des im Eingange erwähnten Verkauf- und Kaufgeschäfts Einwendungen erheben oder überhaupt Rechte nicht öffentlicher Natur an das von dem Herrn Inspector Paul erstandene Immobil geltend machen zu können meinen, hiedurch geladen und angewiesen, ihre Einwendungen beziehungsweise Pfand- und sonstigen Rechte binnen der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, wird sein bis zum 8. December 1867 bei diesem Rathe rechtsförmlich anzumelden und gehörig zu begründen.

An diese Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß alle in der vorgeschriebenen Frist nicht erhobenen Einwendungen gegen das fragliche Verkauf- und Kaufgeschäft, desgleichen alle in derselben Frist anzumeldenden, jedoch nicht, oder doch nicht rechtsförmlich gemeldeten Pfand- und sonstigen Rechte präcludirt und, soweit dieselben in den Hypothekenbüchern offen stehen, von dem betreffenden Immobil gelöscht werden, nach Ablauf der Frist erhobene Einwendungen beziehungsweise geltend gemachte Rechte aber keinerlei Berücksichtigung finden sollen.
Dorpat-Rathhaus, den 27. October 1866.
Nr. 1293. 2

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch der Erben des weil. dimitt. Lieutenants Jacob Anton **von Hübbenett** kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an den verstorbenen Vater, resp. Großvater und Erblasser der Supplicanten, weil. dimitt. Lieutenant Jacob v. Hübbenett, modo dessen Gesammtnachlaß und in specie an das von demselben, mittelst des zwischen dem Lieutenant Magnus von Stein, als Pfandgeber und eventuellen Verkäufer und ihm, dem genannten Erblasser Jacob von Hübbenett, dem Mathias Wilhelm von Hübbenett und dem Rigaschen Rathsherrn und Ritter August Gottfried von Lutzau, als Pfandnehmern und eventuellen Käufern am 28. October 1824 abgeschlossenen, am 2. December 1824 Nr. 84 als Pfandcontract und nachdem die beiden Mitpfandnehmer dem genannten Erblasser, weil. Jacob von Hübbenett unterm 20. October 1834 ihre resp. Antheile übertragen, nach Erlegung der Krepostposchlin als Pfandcessions- und Kaufcontract am 26. November 1835 Nr. 189 abermals corroborirten Pfand- und eventuellen Kaufcontracts acquirirte, im Rigaschen Kreise und Pernigelschen Kirchspiele belegene Gut **Ulpisch**, welches Nachlaßgut sammt Appertinentien und Inventarium mittelst des unterm 23. Januar 1856 sub Nr. 162 emanirten und unterm 13. Februar 1856 sub Nr. 13 corroborirten Abscheids dieses Hofgerichts den gegenwärtig supplicirenden Erben des weil. dimittirten Lieutenants Jacob Anton von Hübbenett und dessen gleichfalls verstorbener Ehegattin Amalie geb. von Falsing, nämlich dem Herrn wirklichen Staatsrath und Ritter Christian von Hübbenett, dem Herrn Obristen und Ritter Constantin von Hübbenett, der Marie von Hübbenett verehelichten von Raval, dem Herrn Obristen Boris von Hübbenett, dem Herrn Staatsrath Adolph von Hübbenett, dem Capitain Oscar von Hübbenett und dem William Frederik de Hübbenett-Curtis bereits rechtskräftig zu deren gemeinschaftlichen Eigenthum adjudicirt worden, — als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, desgleichen bezüglich der nachstehend bezeichneten, nach Anzeige der Supplicanten bereits getilgten Schuldposten des Gutes Ulpisch, über welche angezeigtermaßen die bezüglichen Documente abhanden gekommen sind, nämlich:

I. an die zufolge des zwischen dem Herrn Collegien-Assessor Carl, dem Artillerie-Capitain Herrmann, dem Lieutenant Magnus, der Sophie, der Eleonore, der Louise und der Katharina, Geschwistern von Stein über den Nachlaß ihrer verstorbenen Eltern, Herrn Obristlieutenant Carl von Stein und dessen Ehegattin Louise von Stein geb. von Löwis und namentlich über die dazu gehörigen Güter Ulpisch, Paibs und Rujenbach am 1. April 1801 abgeschlossenen, nebst zweien Additamenten am 29. Mai 1802 sub Nr. 46 corroborirten, am 20. Januar 1803 ingrossirten Erbtheilungs-Transacts, von dem Acquirenten der genannten Güter in Anrechnung auf den Antrittspreis des Gutes Ulpisch übernommenen Schulden, als:
1) an den Herrn Kreishauptmann von Löwis zu Bergshof 1000 Rthl. Alb.,
2) an das Lyceï-Wittwen-Legat 600 Rthl. Alb.,
3) an den Herrn von Grote zu Naukschen 500 Rthl. Alb.,
4) an den Herrn Gotthard von Vegesack 800 Rthl. Alb.,
5) an den Herrn Staatsrath von Engelhardt zu Martzen 1000 Rthl. Alb.,
6) an die Wittwe von Barber 500 Rthl.,
7) an den Probst Loder 1000 Rthl.,
8) an Herrn von Grote zu Naukschen 1500 Rthl.,
9) an die Vatersschwester Charlotte von Stein 500 Rthl.,
10) an die Schwester Louise von Stein 500 Rthl.,
11) an die in Gemäßheit dieses Transacts den mittransigirenden Geschwistern auszukehrenden Erbportionen, als:
der Sophie von Stein $2928\frac{6}{7}$ Rthl. A.,
der Eleonore von Stein $2928\frac{6}{7}$ Rthl. A.,
der Louise von Stein $2928\frac{6}{7}$ Rthl. A.,
der Katharina von Stein $2928\frac{6}{7}$ Rthl. A.,
dem Collegien-Assessor Carl von Stein $5514\frac{6}{7}$ Rthl. A.,
dem Artillerie-Capitain Herrmann von Stein $342\frac{6}{7}$ Rthl. A.,

II. an die zufolge des zwischen dem Lieutenant Magnus von Stein, als Pfandgeber und eventuellem Verkäufer und dem Rigaschen Rathsherrn und Ritter August Gotthard von Lutzau, dem Mathias Wilhelm von Hübbenett und dem dimitt. Lieutenant Jacob Anton von Hübbenett, als Pfandnehmern und eventuellen Käufern am 28. October 1824 über das Gut Ulpisch abgeschlossenen, am 2. December 1824 Nr. 473 ingrossirten Pfand- und eventuellen Kaufcontracts, von den Pfandnehmern in Anrechnung auf den Pfandschilling übernommenen, zum Theil mit den obspecificirten, transactlich übernommenen und begründeten identischen Schulden, als:
1) an den Herrn von Grote Capital 4410 Rbl. S., Rente 924 Rbl. S.,
2) an Löwis Erben, Capital 2268 Rbl. S., Rente 816 Rbl. S.,
3) an Hofrath Loder, Capital 1260 Rbl. S., Rente 38 Rbl. 30 Kop. S.,
4) an das Lyceum, Capital 756 Rbl. S., Rente 45 Rbl. 36 Kop. S.,
5) an Herrn von Schröder, Capital 630 Rbl. S., Rente 113 Rbl. 60 Kop. S.,
6) an das Legat, Capital 7560 Rbl. S., Rente 1440 Rbl. S.,
7) an die Generalin von Treublut, Capital 3689 Rbl. S., Rente 110 Rbl. S.,
8) an Fräulein von Stein, Capital 3689 Rbl. S., Rente 1002 Rbl. S.,
9) an Herrn von Engelhardt, Capital 3528 Rbl. S., Rente 210 Rbl. S.,
10) an Jacob von Hübbenett, Capital 3654 Rbl. S., Rente 660 Rbl. S.,
11) an J. M. Pander, Capital 1260 Rbl. S., Rente 236 Rbl. 80 Kop. S.,
12) an Mathias von Hübbenett, Capital 5040 Rbl. S., Rente 920 Rbl. S.,
13) an Katharina von Hübbenett, Capital 6520 Rbl. S., Rente 1200 Rbl. S.,
14) an von Hübbenett-Lutzau, Capital 1000 Rbl. S., Rente 20 Rbl. S.,

III. an die nachstehend ingrossirten, mit den im Vorstehenden angeführten, größtentheils identischen Schuldposten, als:
1768 September 27. für das Kaiserliche Lyceum 600 Rthl. Alb.,
1769 Januar 28. für den Pastor Loder 1000 Rthl. Alb.,
1786 October 30. für den Majoren Gustav von **Löwis 1000 Rthl.**,

1789 Januar 30. für Adam Heinrich von Grote 1500 Rthl.,
1804 Februar 29. für den Collegien-Assessor Carl von Stein 5514$^{6}/_{7}$ Rthl.,
1805 November 10. für A. H. von Grote 1000 Rthl.,
1806 April 9. für den Bernhard Christian Klein 1000 Rthl.,
1808 November 24. für Carl von Sänger 1000 Rthl.,
1809 Januar 8. für Auguste Katharina Brauser geb. Hübbenett 2000 Rthl.,
1816 April 19. für Christian Hübbenett 3000 Rthl.
1822 Mai 16. für das Fräulein Catharina Jacobine Dorothea von Hübbenett 4000 Rbl.,
1824 November 5. für den Lieutenant Jacob Anton von Hübbenett, Mathias Wilhelm von Hübbenett und Rathsherrn Lutzau 1000 Rbl.,
1854 März 31. für den Gardeobristen Friedrich v. Grote 500 Rthl. Alb.,
1854 März 31. für denselben 500 Rthl. Alb.,

zu erheben etwa gesonnen sein sollten, oder etwa Einwendungen wider die resp. Besitzübertragung des Gutes Ulpisch sammt Appertinentien und Inventarium auf den weil. dimitt. Lieutenant Jacob Anton von Hübbenett, sowie wider die gebetene Mortification resp. Deletion der obspecificirten Schuldposten sammt den ihnen zu Grunde liegenden Documenten, namentlich des oberwähnten, am 20. Januar 1803 ingrossirten Erbtheilungs-Transacts und des obberegten, am 2. December 1824 ingrossirten Pfandcontracts formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich des Gesammtnachlasses des weil. dimittirten Lieutenants Jacob Anton von Hübbenett und des dazu gehörigen Gutes Ulpisch sammt Appertinentien und Inventarium, sowie rücksichtlich der resp. Besitzübertragung dieses Gutes innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 15. December 1867, rücksichtlich der gebetenen Mortification resp. Deletion der obbezeichneten Schuldposten und bezüglichen Documente aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 1. Mai 1867 und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen, mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß Ausbleibende nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfristen nicht weiter zu hören, sondern mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer zu präcludiren, auch demgemäß das Gut Ulpisch sammt Appertinentien und Inventarium für ein gänzlich unbelastetes und schuldenfreies Eigenthum der Erben des weil. dimittirten Lieutenants Jacob Anton von Hübbenett erkannt und die oben aufgeführten Schuldposten sammt den ihnen zu Grunde liegenden Documenten namentlich auch der obberegte, am 20. Januar 1803 ingrossirte Erbtheilungs-Transact, sowie der oberwähnte, um 2. December 1824 ingrossirte Pfandcontract für mortificirt und in keiner Hinsicht ferner giltig erkannt und resp. delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 31. October 1866.

Nr. 4995. 3

Demnach a) die Kinder des weiland Majors **Boris von Sternstrahl**, b) die Olga von Sternstrahl und c) die Tochter des weil. Majors Julius von Sternstrahl, Alexandra von Sternstrahl, bei dem Livländischen Hofgerichte um Erlaß einer, die Todeserklärung 1) der Capitainin Wilhelmine Katharina von Sternstrahl geb. von Holmdorf und 2) des früheren Capitains, späteren Collegienraths Peter von Sternstrahl bezweckenden Edictalladung, sowie um Erlaß eines proclama ad convocandos heredes dieser angeblich bereits verstorbenen drei Personen gebeten, — demnach ferner die Wilhelmine Katharina von Holmdorf, verehelichte Capitainin v. Sternstrahl zufolge der eidlichen Aussage einer gerichtlich vernommenen Person im Jahre 1816 etwa 40 Jahre alt gewesen, seit ihrer Geburt also bereits circa 90 Jahre verflossen sind, somit aber zu präsumiren ist, daß sowol die Capitainin Wilhelmine Katharina von Sternstrahl geb. von Holmdorf, als auch ihr Ehegatte, der Capitain, spätere Collegienrath Peter von Sternstrahl bereits mit Tode abgegangen, und demnach endlich zwei eidlich vernommene Personen deponirt haben, daß der Major Boris von Sternstrahl, der Major Julius von Sternstrahl und die Olga von Sternstrahl, Kinder der Capitainin Wilhelmine von Sternstrahl geb. von Holmdorf seien, die als Erben sowol der Capitainin Wilhelmine von Sternstrahl geb. von Holmdorf, als auch des früheren Capitains, späteren Collegienraths Peter von Sternstrahl aufgetretenen, oben sub a, b und c genannten Personen somit bescheinigt haben, daß sie Descendenten der oben sub 1 und 2 aufgeführten zwei muthmaßlich bereits verstorbenen Personen sind, ein Nachweis darüber jedoch nicht geliefert worden, daß die oben sub a, b und c erwähnten Personen die alleinigen Descendenten der oben sub 1 und 2 beregten Personen sind, vielmehr eine der vernommenen Zeuginnen eidlich deponirt hat daß die Capitainin Katharina Wilhelmine von Sternstrahl geb. von Holmdorf auch eine Tochter Katharina gehabt, welche geheirathet, auch der Bevollmächtigte der oben sub a, b und c genannten Personen erklärt hat, daß diese Katharina v. Sternstrahl einen Herrn Zugolowsky geheirathet und in den Jahren 1845 oder 1846 mit Hinterlassung von Kindern verstorben sein soll, als fordert dieses Hofgerichts in Grundlage des Provinzialrechts der Ostsee-Gouvernements Theil III Art. 1524 und folgende

A. die Capitainin Wilhelmine Katharina v. Sternstrahl geborene von Holmdorf und deren Ehegatten, den früheren Capitain, späteren Collegienrath Peter von Sternstrahl hiermit auf, sich binnen der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen a dato, spätestens also am 15. December 1867 bei diesem Hofgerichte zu melden bei der ausdrücklichen Commination, daß die genannten zwei Personen, falls sie binnen beregter Frist sich nicht allhier gemeldet haben werden, für verstorben erklärt werden sollen, und fordert zugleich dieses Hofgericht

B. alle Diejenigen, welche außer a) den Kindern des weiland Majors Boris von Sternstrahl, b) der Olga von Sternstrahl und c) der Alexandra von Sternstrahl, einer Tochter des weiland Capitains Julius von Sternstrahl, Erbansprüche an den Nachlaß der oben sub 1 und 2 aufgeführten Personen zu haben vermeinen sollten, namentlich auch die Katharina von Sternstrahl, angeblich verehelichte Zugolowsky oder deren Erben desmittelst auf, solche ihre Erbansprüche binnen der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen a dato, spätestens also am 15. December 1867 bei diesem Hofgerichte anzumelden und gehörig zu erweisen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf solcher Frist Niemand mit ferneren Erbansprüchen gehört und die oben sub a, b und c aufgeführten Personen als die alleinigen Erben der oben sub 1 und 2 erwähnten Personen, falls letztere sich nicht als noch lebend gemeldet haben werden, anerkannt und die gesammten Nachlassenschaften der oben sub 1 und 2 genannten Personen, namentlich auch die aus dem zwischen dem Major Wilhelm Georg von Holmdorf und der Capitainin Wilhelmine Katharina von Sternstrahl geborenen von Holmdorf über das im Wendenschen Kreise belegene Gut **Nervensberg** am 8. März 1816 abgeschlossenen Pfand- und eventuellen Kaufcontracte originirenden Rechte der Capitainin Wilhelmine Katharina von Sternstrahl geb. von Holmdorf den oben sub a, b und c aufgeführten Personen adjudicirt, diese Personen auch als die allein zur Erhebung der hierselbst für den Capitain Peter von Sternstrahl asservirten von Budbergschen Accordquote anerkannt werden sollen.

Riga-Schloß, den 31. October 1866.

Nr. 4046. 1

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. fügt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Herr dimitt. Kreisgerichts-Assessor Otto Baron von Stackelberg, Erbbesitzer des im Pernau-Fellinschen und Pillistferschen Kirchspiele belegenen Gutes **Immafer-Werrafer** hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß nachstehende, zum Gehorchslande des Gutes Immafer-Werrefer gehörigen **Gesinde**, als:

1) Paija Nr. 41, groß 15 Thl. 16 G., auf den Bauer Jurri Kullerkupp für den Kaufpreis von 2050 Rbl. S.,
2) Soootza Nr. 54, groß 19 Thl. 11 Gr., auf den Bauer Jurri Jung für den Kaufpreis von 2600 Rbl. S. und
3) Paemurro Nr. 55, groß 20 Thl. 64 Gr., auf den Bauer Andres Kenna für den Kaufpreis von 2700 Rbl. S.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Verkauf- und resp. Kaufcontracte übertragen worden sind, daß gedachte Grundstücke mit allen zugehörigen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern als freies, von allen auf dem Gute Immafer-Werrefer ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören **sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht,** solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke nebst Zubehörungen formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams, d. i. bis zum 18. April 1867 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die angeführten Grundstücke sammt allen Gebäuden und Appertinentien deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Gegeben im Kreisgericht zu Fellin, den 18. October 1866.

Nr. 1904. 2

Torge.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію Орловскаго Губернскаго Правленія, на удовлетвореніе частныхъ долговъ разнымъ лицамъ въ суммѣ 4804 руб. съ процентами будетъ продаваться, состоящее Орловской губерніи и уѣзда, 2 стана, при сельцѣ Хорошиловѣ и деревнѣ лѣскахъ, недвижимое имѣніе, принадлежащее подпоручику Всеволоду Турчанинову, въ коемъ находится земли, оставшейся за надѣломъ крестьянъ 180 десятинъ, частію черноземной, а частію суглинистой, распашной и въ незначительномъ количествѣ сѣнокосной.

Продажа сія будетъ производиться въ присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, на срокъ торга 8. Февраля 1867 г., съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, съ 11 часовъ утра. Означенное имѣніе оцѣнено въ 6300 руб. сер. Желающіе могутъ разсматривать въ Канцеляріи сего Правленія опись и другія бумаги, до сей публикаціи и продажи относящіяся.

№ 7561. 1

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что согласно постановленію его, $^{19}/_{25}$. Августа 1866 года состоявшемуся, въ Присутствіи его назначенъ 19. Января 1867 года торгъ съ переторжкою чрезъ три дня на продажу каменнаго двухъ-этажнаго дома съ лавками погребомъ и чердакомъ, состоящаго на собственной землѣ въ 1 части г. Витебска при Смоленской торговой площади, принадлежащаго Витебской мѣщанкѣ Анисьѣ Исаевой Сотниковой, заложеннаго за подрядчика Шестакова по неплатежу сею 5822 руб. 60$^{1}/_{2}$ коп. Инженерному вѣдомству, оцѣненнаго 1988 руб. сер.

Желающіе участвовать въ торгахъ, приглашаются въ Губернское Правленіе въ означенный день, гдѣ имъ предъявлены будутъ всѣ бумаги, относящіяся къ сей продажѣ.

№ 10309. 1

Immobilien-Verkauf.

Am 15. December d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlasse des weil. Sattlermeisters Mathias Ulrich Hanecke gehörige, allhier in der Stadt im 2. Quartier 1. Stadttheil, an der Stegstraße sub Pol.-Nr. 296 belegene sub, sub Nr. 804 bei der Brand-Assecurationscasse verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga-Rathhaus, den 22. November 1866.

Carl Ed. Seebode,
Waisenbuchhalter.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **H. v. Stein.**

Nichtofficieller Theil.

Weihnachtsliteratur.

Wieder nahm der Sommer mit seinem Waldleben und seinen weitausschauenden Zerstreungen von uns Abschied und schloß uns der Winter in die heimliche Klause, wieder kehrt das nach außen gewandte Leben in den engen Raum des Hauses und Herzens zurück und wiederum öffnet uns der Geist im engsten Raum den Blick in die Weiten des Alls. Was der Sommer an Früchten auch der geistigen Saat gezeitigt, geht nun über die Tenne der Kritik. Wird auch viel leeres Stroh gedroschen, manch vollwichtiges Weizenkorn springt aus der unscheinbaren Hülse und füllt eines zum anderen die Vocalräume, aus welchen wir die Kost der Winterzeit entlehnen.

Obenan steht unter den in diesem Jahre neu aufgelegten Schriften Otto's Lebensbild „der große König und sein Rekrut" Lebensbilder aus dem siebenjährigen Kriege, dessen Fortsetzung den siebentägigen wir so eben in unseren Marken aufspielen sahen.

Der Leser folgt mit Interesse und Spannung den geschichtlichen Darstellungen, welche durch die romanartige Einkleidung nichts an Wahrheit und frischem Leben verloren haben. Die dritte Auflage zeigt, daß der Leserkreis dieses Volksbuches von Jahr zu Jahr sich mehrt.

Ist von dem Verleger und Verfasser auch bei dem

„Buche merkwürdiger Kinder"

auf die Jugend hauptsächlich Rücksicht genommen, so ist doch die Darstellung eine solche, daß der Erwachsene eine ebenso reiche Unterhaltung findet als die Jugend. Auch dieses Buch liegt in zweiter Auflage vor und enthält in seinem ersten Bande: 1) Konradin von Schwaben. 2) Richard Whittington's Jugendgeschichte, der später drei Mal zum Lordmajor von London erwählt wurde. 3) Paul Duval, der vom Hirtenknaben bis zum Professor emporstieg. 4) Benjamin Franklin. 5) Den durch seine Spaziergänge nach Syrakus, Petersburg und Stockholm berühmten deutschen Dichter Seume, der sich durch seine Füße einen noch viel weitreichenderen und anhaltenderen Ruhm erworben hat als durch seine Schriften. 6) J. M. Georg, der als „Viehjunge" anfing und zum Regierungs-Director emporstieg. 7) Mezzofanti, dem als Sprachgenie berühmten Cardinal. Von diesem wissen wir eine Anekdote, welche der Verfasser nicht gekannt hat. Zwei Livländer aus dem nördlichen Theil unserer Provinz benutzen eine Gelegenheit mit anderen dem Papste sich vorstellen zu lassen. Als es aber zum Pantoffelkusse geht, gerathen die beiden Protestanten in nicht geringe Verlegenheit, wie sie der unleidlichen Ceremonie sich entziehen könnten. Um sich den umstehenden Personen unverständlich zu unterhalten, bedienen sie sich der estnischen Sprache und unwirsch ruft der eine dem anderen im Momente der Vorlassung auf Estnisch zu: „Spuck ihm auf den Fuß" als plötzlich ein nebenstehender Cardinal die warnenden Worte: „oia ennast", „hüte dich" dareinruft und den betroffenen Landsleuten als Mezzofanti sich zu erkennen gab.

Die 8. Biographie handelt von dem „kleinen Heineken" dem gelehrten Lübecker Wunderkinde, die 9. von Cäsar Ducornet, dem armlos geborenen, dennoch berühmt gewordenen Historien-Maler, der den sprechendsten Beweis dessen gab, wie der Geist und das Talent über die gebrechliche Körper-Hülle zu siegen vermögen.

Den Schluß des Bandes bildet „der König von Rom", in dessen Geschick wir unwillkürlich die Zukunft des „enfant de France" zu erblicken vermeinen; denn was vermöchte die Napoleonische Dynastie zu stützen, sobald der Mann der „suffrage universelle" sein Auge schließt?

Im Jahre 1863 erschien die erste Auflage des von Dr. Lauckhard befürworteten und von Hüttner bearbeiteten

Robinson Crusoe;

gegenwärtig liegt uns die 2. verbesserte und um 5 Holzschnitte vermehrte, also mit 95 Abbildungen versehene Auflage vor. War die Campesche Bearbeitung durchweg für Kinder gedacht und verfaßt, so verspricht die Lectüre dieser Bearbeitung des De Foë auch der reiferen Jugend, ja dem Erwachsenen nicht unangemessene Unterhaltung; giebt es doch nur wenige Bücher nächst der Bibel, welche eine so weitgreifende und noch stets fortwirkende Verbreitung fanden, als der Robinson.

Den Robinson gab De Foë als 58jähriger Mann im Jahre 1719 heraus, bereits 1721 folgte die erste deutsche Uebersetzung, jedoch nach dem französischen und vierzig Jahre später zählte Deutschland bereits 40 Nachahmungen, zu denen bis heute andere 21 hinzukamen, so daß durch einen Zeitraum von anderthalbhundert Jahren auf je 2⅓ Jahre eine neue Bearbeitung zu rechnen ist. Wer aber könnte die Summe ziehen, welche sich aus Zusammenzählung der englischen, französischen, spanischen, portugiesischen, italienischen, polnischen, russischen, ungarischen, holländischen, dänischen, schwedischen, griechischen u. v. a. Nachbildungen ergäbe?

Den Schluß des Buches bildet ein Capitel von De Foës Vorbilder: Selkirk und Serrano, das lebendiges Interesse für sich in Anspruch nimmt.

Nunmehr gelangen wir zu einem der ansprechendsten Autoren aus der Reihe der Spamerschen Volks- u. Jugendbibliotheken, Hermann Wagner und haben wir es in erster Linie mit dessen

„Entdeckungsreisen"

zu thun, die zum Theil in durchgesehenen, zum Theil in vermehrten Auflagen vor uns lagen. Diese wie die früheren Bücher glauben wir hinlänglich in der Gunst der Leser befestigt, als daß sie neuer Charakteristik und Kritik bedürften. Die

„Entdeckungsreisen in der Wohnstube" (mit 86 Abbild.)

haben wir als die Krone dieser Abtheilung bezeichnet und können bei unserem ersten Urtheile verharren. Die

„Entdeckungsreisen in Haus und Hof" (m. 100 Abb.)

schließen dem ersten Bändchen sich an und führen die Jugend über die Schwelle der Wohnstube hinaus. In den

„Entdeckungsreisen in Feld und Flur" (m. 110 Abb.)

betreten wir das freie Ackerland und in den

„Entdeckungsreisen in Wald und auf der Haide"
(mit 134 Abbild.)

die Natur in ihrem von Menschen wenig beeinflußten Treiben. Beiläufig wollen wir nur auf die Capitel: „Buchdrucker im Walde" (die Borkenkäfer) S. 67 auf den Abschnitt: „Wie es dem Baume in seiner Jugend erging", S. 87, mit lehrreichen Abbildungen über das Keimen der Bäume, und S. 75 auf das Capitel: „Am Wasserfall" aufmerksam machen, in welchem unter anderen auch die Wasseramsel mit ihrem Neste, einer der wenigen Vögel, welche bei uns in Livland überwintert, abgebildet und beschrieben wird.

Schließlich darf der 11. Abschnitt: „das Moos in der Waldschlucht" nicht unerwähnt bleiben, dem der Verfasser 2 Laubmoose und 2 Lebermoose getrocknet und gepreßt auf ein Carton geklebt beigefügt hat und wir erfahren auf S. IV. des Vorwortes, daß in **A. Helmich's Verlag zu Bielefeld** drei Herbarien des Autors erschienen sind:

Kryptogamenherbarium 9 Lieferungen,
Grasherbarium 8 Lieferungen,
Herbarium für Arzenei- u. Giftgewächse 4 Lief.

Leider scheint es, als wären des Verf. Phanerogamenherbarium 8. Lief. und das Herbarium zum 2. Cursus seiner Pflanzenkunde für Schulen (Bielefeld Valhagen & Klasing) bereits ausgegangen.

Nachdem ich vor Jahresfrist bereits an diesem Orte von Wagner's „Entdeckungsreisen in der Heimath" den 1. Band „Eine Alpenreise" besprochen und daraus den Abschnitt „In den Wolken" mitgetheilt hatte, liegt mir nunmehr ob den

2. Band der Entdeckungsreisen in der Heimath:
„Stadt und Land"

dem Leser vorzuführen. Der Verf. bietet in vorliegendem Bande zuerst „eine Anzahl Naturbiographien angeknüpft an einen Spaziergang von der ländlichen Wohnung bis zum Thore der Stadt und dann solche, zu denen uns eine Wanderung durch die Stadt selbst Veranlassung bietet", endlich aber einen Gang durch einen Thiergarten, wie deren gegenwärtig nicht wenige größere Städte besitzen und wie wir ihn auch unserer Stadt Riga wünschen. Das illuminirte Titelbild führt uns an den Bärenzwinger, unter dessen Beschauern wir als Begleiter zweier Knaben den Verfasser Hermann Wagner erblicken. Die 114 Abbildungen, welche den Text illustriren, sind von verschiedenen Zeichnern entworfen. Leutemann hat die besten geliefert z. B. S. 72 „unter den Schaubuden" ein lebensvolles Bild. Die Jugend weisen wir u. a. auf das Capitel die „Paranüsse" S. 84 an, die in unseren Fruchthandlungen als „amerikanische Nüsse" längst eingebürgert sind.

J. v. S.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 23. November 1866.

Witterungsbeobachtungen,

angestellt
um 2 Uhr Nachmittags St. Petersburger Zeit

Datum	Barometerhöhe		Luft-Temperatur		Wind		Atmosphäre
17. Nov.	30,31	Russ. Zoll	— 2°,5	Reaumur	S.	gering.	heiter.
18. „	30,54	„	0°	„	S. W.	„	bewölkt.
19. „	30,61	„	— 4°,5	„	S. O.	„	heiter.
20. „	30,65	„	— 4°	„	S. O.	„	„
21. „	30,24	„	— 2°,5	„	S.	mittelmäss.	Nebel.
22. „	29,66	„	+ 1°	„	S.	stark.	Schnee.
23. „	29,18	„	+ 4°	„	W.	„	bedeckt.

Bekanntmachungen.

Angekommene Fremde.

Den 23 November 1866.

Stadt London. Hr. Forstmeister v. Voigt, Hr. Baron v. d. Ropp von Mitau; Hr. v. Lach aus Kurland; Hr. Kaufmann Birkenfeldt von Moskau.

Hotel du Nord. Hr. Kaufmann Leyden von Köln.

Hotel garni. Hr. Schiffscapitain Brase nebst Familie von Libau; Hr. Lehrer Löwensohn von Jacobstadt; Hr. Gutsbesitzer Holartschapow von Mitau; HH. Coll.-Secretaire Paljutin und Pukaschow von Orlow.

Hr. Stabsrittmeister Matschejew nebst Familie von Smolensk, log. beim Hrn. wirkl. Staatsrath Makschejew.

Redacteur: A. Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.